

Sitzung	Gemeinderat	10.12.2019	öffentlich beschließend
---------	--------------------	-------------------	-------------------------

Amt/Sachgeb.:	Tiefbau	Vorlagen Nr.:	2019/0078	TOP
Verfasser:	Herr Born	AZ:	626.026 BB	
Datum:	28.11.2019		660	
HH-Auswirkung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	überplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	außerplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

Erneuerung Lärmschutzwand Teckstraße - Baubeschluss

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Erneuerung der Lärmschutzwand in der Teckstraße in Form einer Betonwand mit Stahlstützen wird zur Ausschreibung freigegeben.

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n):

- Anlage 1 Erläuterungsbericht
- Anlage 2 Fotodokumentation Schäden
- Anlage 3 Darstellung Varianten
- Anlage 4 Lageplan

A Vorgang

B Sach- und Rechtslage

Die bestehende Lärmschutzwand in der Teckstraße ist nach jahrelangem Gebrauch und durch verschiedene Witterungseinflüsse in einem schlechten Zustand. Vor allem im Bereich des Durchgangs zum Turmbergweg sind die Standpfosten durchgefault. Im weiteren Bereich hat sich die Wand leicht geneigt. Ebenso sind die Pfosten und teilweise der Frevelschutz in Mitleidenschaft gezogen. Aus diesen Gründen soll die Lärmschutzwand erneuert werden.

Das mit der Planung beauftragte Büro SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG hat hierfür drei Varianten geprüft:

1. Holzwand mit Betonsockel
2. Betonwand
3. Gabionenwand.

Die Verwaltung schlägt die Erneuerung der bestehenden Lärmschutzwand in Form einer Betonwand mit Stahlstützen vor. Die Gründe dafür sind:

Die Betonwand ist sehr langlebig. Im Gegensatz zu einer Holzwand ist die Betonwand stabiler gegen Gewalteinwirkungen. Außerdem ist im Vergleich zu einer Gabionenwand eine schmale Ausführung möglich. Somit kann die Betonwand an der jetzigen Lage bestehen bleiben. Gegen die massive Optik wird mit einer farbigen Gestaltung (vergleichbar einer Holzwand) sowie einer Vorpflanzung entgegengewirkt.

Der Beginn der Arbeiten soll im April 2020 erfolgen. Es wird mit einer Bauzeit von 6 Wochen gerechnet.

Eine ausführliche Erläuterung der verschiedenen Varianten wird in der Anlage 1 dargestellt. Die Anlage 2 zeigt die Schadensbilder; in den Anlagen 3 sind die drei geprüften Varianten dargestellt.

C Finanzielle Auswirkungen

Die Kostenschätzung der Betonwand mit Stahlstützen liegt inklusive Ingenieurleistungen bei 294.000 €.

Im Haushalt 2019 stehen Planungsmittel zur Verfügung. Außerdem ist eine Verpflichtungsermächtigung enthalten. Auf dieser Basis soll nun die Freigabe zur Ausschreibung erfolgen. Für das Haushaltsjahr 2020 wurden Mittel in Höhe von 320.000 € eingestellt.